

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
Sitzung
des

GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 10. Dezember 2020**

in der Mostviertelhalle Haag.

Beginn 18.00 Uhr
Ende 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 03.12.2020
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder			X			
1. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
2. StR.	Johann Kogler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Christian Marquart		X			
5. StR.	Mag. Martin Stöckler		X			
6. StR.	Josef Staudinger	X				
7. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
8. StR.	Gerold Strigl	X				
9. StR.	Sonja Illich	X				
10. GR	Dominik Gugler	X				
11. GR	Raimund Metz	X				
12. GR	Michael Buchner	X			18.19 Uhr	
13. GR	Alexander Forstmayr	X				
14. GR	Georg Buchner	X				
15. GR	Silvia Schaumberger	X				
16. GR	Peter Schweinschwaller	X				
17. GR	Gerhard Wagner	X				
18. GR	Konrad Mylius	X			18.19 Uhr	
19. GR	Stefanie Reiszahn	X				
20. GR	DI Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Walter Deuschl	X				
23. GR	Norbert Aichberger	X				
24. GR	Florian Preuner	X				
25. GR	Stefan Stallinger	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

StADir-Stv. Rudolf Mitter

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2020.
3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 29.
4. Neubau Rotes Kreuz – Bezirksstelle Haag, Finanzierungszusage.
5. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2020.
6. Nachtragsvoranschlag 2020.
7. Voranschlag 2021.
8. Subventionen 2021.
9. Kostenbeitrag Stadtmarketing 2021.
10. Änderung der Wasserabgabenordnung.
11. Änderung der Kanalabgabenordnung.
12. Änderung der Fäkalienübernahmegebühren.
13. Haag Tourismus GmbH, Gewinnausschüttung an den Eigentümer.
14. Mietvertrag Tierarztordination.
15. Grundstücksankauf Tierpark.
16. Nachmittagsbetreuung Volksschule Haag – Erhöhung der Elternbeiträge.
17. Berichte.
18. Anfragen.

Nicht öffentlicher Teil

19. Mietvertrag Wohnung Lederergasse 4.
20. Bestellung Stadtamtsdirektor.
21. Änderung Dienstverträge, Änderung Beschäftigungsausmaß (Kindergarten Leopold Figl, Nachmittagsbetreuung VS).
22. Verleihung von Ehrenzeichen.

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2020.

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 29.

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 29. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sieht 9 Änderungspunkte vor.

Änderungspunkt 1: Umwidmung von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet und auf Verkehrsfläche-öffentlich bei Liegenschaft Grothe

Änderungspunkt 2: Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich, auf Grünland-Land- u. Forstwirtschaft und auf Verkehrsfläche-privat, von Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün und von Verkehrsfläche-öffentlich auf Verkehrsfläche-privat beim Betriebsgebiet Knillhof

Änderungspunkt 3: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Sportstätte-Radteststrecke und auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der lfd. Nummer 276 und dem Zusatz „max. 4 Wohneinheiten“ in Holzleiten (Streberger)

Änderungspunkt 4: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet, von Bauland-Betriebsgebiet, auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft von Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz auf Bauland-Betriebsgebiet, auf Bauland-Kerngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 und auf Bauland-Wohngebiet entlang der Fa. Ochsner

Änderungspunkt 5: Umwidmung von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 in Salaberg

Änderungspunkt 6: Umwidmung von Grünland-Land u. Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der lfd. Nummer 277 und dem Zusatz „max. 4 Wohneinheiten“ in Krotten-dorf

Änderungspunkt 7: Umwidmung von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft auf Bauland-Sonderge-biet-Heizwerk und auf Verkehrsfläche-öffentlich im Bereich der Badgasse

Änderungspunkt 8: Umwidmung Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Betriebsgebiet entlang der LB 42 (Fa. Buchner)

Änderungspunkt 9: Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung auf Bauland-Kerngebiet bzw. Bauland-Kerngebiet-Pfarrsaal neben dem Pfarrhof

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Am 30.07.2020 hat die Gemeinde der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014, nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien mitgeteilt, dass sie entschieden hat, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Am 16.09.2020 hat die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung im Schreiben RU1-R-2017/059-2020 mitgeteilt, dass diese Entscheidung nachvollziehbar ist.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 27.10.2020 – 09.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In dieser Zeit wurden 6 Stellungnahmen (Beilage GR475_Top3_Anlage2_Stellungnahmen.pdf) abgegeben. Die Stellungnahmen wurden verlesen und wurden teilweise berücksichtigt bzw. waren rein informativer Natur. Weiters wurde die Empfehlung zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer (Beilage GR475_Top3_Anlage3_fwaempst_2305.pdf) verlesen und erläutert.

Die Änderungen wurden im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 24.11.2020 er-örtert und es wurden die Änderungspunkte 1 bis 9 dem Gemeinderat einstimmig mit abgeän-derten Punkt 9 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Am 03.12.2020 erfolgte ein Lokalausweis mit ASV für Raumordnung, DI Fritz Pühringer, woraufhin ein raumordnungsfachliches Gutachten erstellt wird. Diese Gutachten ist derzeit noch nicht in schriftlicher Form vorliegend, die Änderungspunkte wurde jedoch in Hinblick auf einen Gemeinderatsbeschluss ausführlich vorbesprochen. Hieraus ergibt sich ein Adaptie-rungsbedarf des vorgelegten Entwurfs:

Zu Änderungspunkt 9: Es wird empfohlen, die Abgrenzung – wie in der Stellungnahme der Stadtgemeinde Haag bzw. auch im Ausschuss für Infrastruktur vorgeschlagen – festzulegen, jedoch ohne der Zusatzbezeichnung „Pfarrsaal“.

Zu Änderungspunkt 7: Da laut raumordnungsfachlichen Gutachten die Emissionswirkung (Luft-schadstoffe) zu prüfen ist und im Rahmen der Projektbeschreibung keine projektbezogene Ab-schätzungen der Emissionswirkung dargelegt sind, wird empfohlen, den Änderungspunkt vor-erst nicht zu beschließen.

Zu Änderungspunkt 5: Aufgrund des angrenzenden Betriebsgebietes mit aufrechter Betrieblicher Nutzung und aufgrund der fehlenden Entwicklungsziele im ÖEK wird empfohlen, die geplante Umwidmung nicht durchzuführen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der Empfehlungen örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer soll die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung mit den oben

angeführten Änderungen (Rückstellung der Änderungspunkte 5 und 7, Abänderung Änderungspunkt 9) beschlossen werden.

Diskussionsbeitrag: Stockinger, Michlmayr, Huber, Buchner Georg, Reisenzahn

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen örtlichen Raumplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung anschließen und die 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Änderungsentwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf gemäß den oben beschriebenen Änderungen (Rückstellung Punkt 5 und 7, Abänderung Punkt 9) mit der folgenden Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden Haag Stadt, Holzleiten, Knillhof und Krotendorf abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

4. Neubau Rotes Kreuz – Bezirksstelle Haag, Finanzierungszusage.

Sachverhalt:

Zur Erhaltung einer Rot-Kreuz Bezirksstelle in Haag wird der lang geplante Neubau des Bezirksstellengebäudes in den Jahren 2020 bis 2023 realisiert. Das Gebäude wird auf dem Grundstück Nr. 420, KG 03112 der Stadtgemeinde Haag gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Haag errichtet.

Als Bauherr für das Rot-Kreuz Gebäude tritt der Landesverband NÖ des Rotes Kreuzes auf. Baubeginn ist Dezember 2020. Die beteiligten Gemeinden Haag, Haidershofen und Strengberg beteiligen sich an der Finanzierung mit folgendem Aufteilungsschlüssel nach Einwohner, Stand 1.1.2020, an dem Gemeindeanteil (1/3 der förderwürdigen Nettobaukosten) wie folgt:

Haag	5.639	49,26%
Haidershofen	3.714	32,45%
<u>Strengberg</u>	<u>2.094</u>	<u>18,29%</u>
Summen	11.447	100,00%

Basis für die Aufteilung des Finanzierungsbeitrages an den Landesverband des Roten Kreuzes NÖ ist der beiliegende Finanzierungsplan. Der Beitrag der Stadtgemeinde Haag ist mit maximal € 401.530,61 begrenzt. Die Stadtgemeinde Haag hat gemeinsam mit den Gemeinden Haidershofen und Strengberg beim Amt der NÖ Landesregierung für dieses Projekt um Bedarfszuweisungsmittel angesucht um die dafür zur Verfügung gestellten Bedarfszuweisungsmittel in die Finanzierung einzubringen und an den NÖ Landesverband des Roten Kreuzes weiterzuleiten.

Diskussionsbeitrag: Stockinger, Aichberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Finanzierungszusage für den Neubau des Bezirksstellengebäude des Rotes Kreuzes in Haag, entsprechend dem vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

5. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2020.

GR Stockinger verliest den nachstehenden Prüfungsbericht v. 30.11.2020.

Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Großer Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag
Datum: 30.11.2020
Beginn: 17 Uhr, Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:
Obmann GR Thomas Stockinger
GR Norbert Aichberger
GR Sonja Illich
GR Konrad Mylius
GR Raimund Metz

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:
Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner
GR Michael Buchner

Anmerkung zum Protokoll

Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Videokonferenz Teilnahme nach § 57 (6) NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Teilnahme durch eine Videokonferenz an den Prüfungsausschusssitzungen bis 31.12.2020 zulässig ist.

3. Voranschlag 2021

Der Kassenverwalter berichtete über die schwierige Erstellung des Nachtragsvoranschlags 2020 und des Voranschlags 2021. Eine detaillierte Informationsveranstaltung zu den Voranschlägen soll am 07.12 oder am 09.12 folgen.

4. Mieteinnahmen Bezirksgericht

Die Gesamtmieteinnahmen betragen im Jahr 2020 ca. 90.000 €. Das Gebäude ist zu 100 % vermietet. Ein coronabedingter Mieterlass wurde für 2 Monate gewährt. Es gibt keine Mietrückstände. Die Betriebskostenabrechnung (Kanal, Wasser, Grundsteuer) erfolgt als Pauschale berechnet nach der Mietfläche. Alle Mieter haben extra Stromzähler und Gaszähler.

5. Fortschritt der Grundsteuerüberprüfungen

Der Prüfungsausschuss erkundigte sich beim Bürgermeister über den Fortschritt der Grundsteuerüberprüfungen. Ein Teil der Fälle wurde bereits abgeschlossen und an das Finanzamt weitergeleitet. Die Änderungen erfolgen normalerweise zum 1.1. des Jahres.

6. Finanzielle Ausgaben Ing. Hackl 2020

Die Leistungen als Bausachverständiger werden halbjährlich abgerechnet. Die Prüfungsausschuss verschaffte sich auch einen Überblick über den Stand des Tierpark Wirtschaftshofes (Abrechnungsaufstellung Ing. Hackl). Diese beträgt mit 16.10.2020 ca. 2.3 Mio. €.

7. Wirtschaftsförderung Tojner

Der Prüfungsausschuss hielt nochmals Einschau in die gewährt Förderung.

Protokollanhang

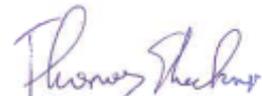
1. Betriebskostenabrechnung Bezirksgericht
2. Tierpark Wirtschaftshof Abrechnungsaufstellung von 16.10.2020
3. Kontoblatt In. Hackl Jänner – Juli 2020
4. Kontoblatt Förderungen

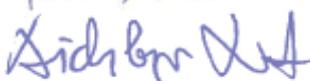
Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für HaaG
DI Thomas Stockinger

Schifführer
W. Schmidinger

Obmann Stellvertreter
bzw. Vertreter SPÖ Haag
Ralph Hametner

Vertreter ÖVP Haag









Abschließend ersucht GR Stockinger den Prüfungsbericht im Punkt 4 Mieteinnahmen Bezirksgericht auf € 118.000.-- zu berichtigen.

Der Prüfungsbericht wird vom Bürgermeister mit der erwähnten Berichtigung zur Kenntnis genommen.

6. Nachtragsvoranschlag 2020.

Da sich wesentliche Änderungen zum Voranschlag 2020 im laufenden Jahr ergeben haben, muss eine Berichtigung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben erfolgen. Der erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2020 lag in der Zeit vom 26. 11.2020 bis 10.12.2020 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Der Nachtragsvoranschlag wurde zusammen mit dem Voranschlag 2021 dem Gemeinderat am 07.12.2020 in einer eigenen Veranstaltung präsentiert und ausführlich erörtert. Der Nachtragsvoranschlag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 mit den erforderlichen Beilagen beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

7. Voranschlag 2021.

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzierungshaushalt, ein Vermögenshaushalt wird im Rechnungsabschluss 2021 dargestellt.

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 26. 11.2020 bis 10.12.2020 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Der Voranschlag 2021 wurde zusammen mit dem Nachtragsvoranschlag 2020 dem Gemeinderat am 07.12.2020 in einer eigenen Veranstaltung präsentiert und ausführlich erörtert.

Der Voranschlag 2021 liegt diesem Protokoll als Anlage bei und gliedert sich wie folgt:

Operative Gebarung: Einzahlungen: € 10,57 Mio
Auszahlungen: € 8,48 Mio
Investive Gebarung: Einzahlungen: € 1,52 Mio
Auszahlungen: € 4,41 Mio

Nettofinanzierungssaldo: € -798.900.--

Haushaltspotenzial: € -355.800.—

Finanzschulden per 31.12.2021: € 13,32 Mio

Rücklagen per 31.12.2021: € 250.000.--

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2021 entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 mit den erforderlichen Beilagen beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

8. Subventionen 2021.

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Subventionen an Haager Vereine wurde nachstehender Vergabevorschlag für das Jahr 2021 ausgearbeitet. Eine Veränderung zum Vorjahr ergibt sich bei den Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren, die einen gemeinsamen Betrag in der

Höhe von € 60.060.-- erhalten. Die Aufteilung erfolgt intern zwischen den drei Feuerweh-
ren (FF Stadt Haag, FF Pannersdorf und FF Haindorf).

Diskussionsbeitrag: Staudinger, Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehenden Subventionen für 2021 beschließen.

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>VA-Stelle</u>
<u>Seniorenbetreuung</u>		
ÖVP Seniorenbund	€ 910,--	1/4290-7570
SPÖ-Pensionistenverband	€ 360,--	
F-Seniorenring	€ 75,--	
Summe	€ 1.345,--	
<u>Feuerwehrwesen</u>		
	€ 60.060.--	
<u>Sport</u>		
Turn- und Sportunion Haag (ohne Stockschützen)	€ 2.540,--	1/2690-7570
(Union) Stockschützenverein	€ 360,--	
ASKÖ-Stockschützenverein	€ 360,--	
Alpenverein Haag	€ 500,--	
Naturfreunde Haag	€ 145,--	
Radclub Haag	€ 220,--	
ASKÖ-Karateklub Yamoto	€ 145,--	
Bogensport	€ 145,--	
MSC Haag	€ 145,--	
Tennisclub	€ 1.000,--	Gegenverrechnung
Summe	€ 5.560,--	
<u>Kultur</u>		
Stadtkapelle Haag	€ 2.900,--	1/3210-7570
Chor Haag	€ 580,--	"
Kirchenchor Haag	€ 145,--	"
KIM - Kulturverein Haag	€ 4.000,--	"
Philharmonie Oberes Mostviertel	€ 150,--	
Big Band Promotion	€ 145,--	
Summe	€ 7.920,--	
<u>Sonstige</u>		
Imkerverein Haag	€ 145,--	1/0610-7680
Siedlerverein Haag	€ 220,--	
Oldtimerclub Haag	€ 220,--	
Kriegsopfer-u. Behindertenverband	€ 145,--	
Haager Schlossteufeln	€ 145,--	
Eltern-Kind Familienzentrum	€ 500,--	
Fachschule für Soziale Berufe	€ 1.500,--	
Initiative Bio Baby Box	€ 145,--	
Verein Inklusives Lernen und Leben in Haag	€ 200,--	
Personalvertretung, Betriebsausflug	€ 3.000,--	
Summe	€ 6.220,--	
<u>GESAMTSUMME</u>	€ 81.105,--	

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

9. Kostenbeitrag Stadtmarketing 2021.

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Maßnahmen und Veranstaltungen entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild über Stadterneuerungsmaßnahmen wurde im Jahre 1999 der Verein „Wir Haager“, Verein für Stadtmarketing, Stadterneuerung, Geselligkeit und Kultur, gegründet, der nunmehr in „Haager Stadtmarketingverein“ umbenannt wurde. Auch im Jahre 2021 sollen bestehende Projekte fortgeführt werden. Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von € 18.000,-- wie im vergangenen Jahr vor. Für die Durchführung der im Jahre 2021 geplanten Maßnahmen soll wieder der angesuchte Betrag in Höhe von € 18.000,-- beschlossen werden.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitrag für den Haager Stadtmarketingverein für das Jahr 2021 in Höhe von € 18.000,-- beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

10. Änderung der Wasserabgabenordnung.

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des geplanten Ausbaues der Wasserversorgungsanlagen der Stadtgemeinde Haag sowie für die Erlangung entsprechender Förderungsmittel ist die Anpassung der Wasserbezugsgebühren erforderlich. Dazu liegt ein Betriebsfinanzierungsplan, wo die neue Grundgebühr pro m³ Wasser in Höhe von € 1,60 berechnet worden ist. Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahre 2017. Die neue Wasserbezugsgebühr wird mit Beginn des Ableszeitraumes, d.i. der 1.10.2021 wirksam und wird daher erstmals bei der Zählerablesung Ende September 2022 abgerechnet.

Diskussionsbeitrag: Staudinger, Stockinger, Schweinschwaller

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Wasserabgabenordnung beschließen:

**Wasserabgabenordnung
für die Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Haag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, die Wasserabgabenordnung für die Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Haag vom 28.8.1997 idF vom 10.6.1999, 18.5.2000, 9.8.200, 26.6.2007, 9.10.2010, 16.3.2016 und vom 17.5.2017 wie folgt abzuändern:

§ 7

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs.2-5 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl.Nr. 6930 in der derzeit geltenden Fassung berechnet.
- (2) Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für ein m³ Wasser mit Euro 1,60 festgesetzt.
- (3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des nächsten Ablesungszeitraumes, das ist der 1. Oktober 2021 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung erwirkt wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig, 8 Gegenstimmen (Liste für Haag)

11. Änderung der Kanalabgabenordnung.

Sachverhalt:

Es liegt ein neuer Betriebsfinanzierungsplan vor, wo hervorgeht, dass die Kanalbenutzungsgebühr angehoben werden soll. Aufgrund der bevorstehenden Kanalinvestitionen und –projekte ist eine Erhöhung von 5 % gerechtfertigt und erforderlich. Die Kanalbenutzungsgebühr soll ab 1.4.2021 von derzeit € 2,30 auf € 2,42 je m² Berechnungsfläche angehoben werden.

Diskussionsbeitrag: Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Kanalabgabenordnung beschließen:

Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Haag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Haag vom 13.12.2012 wie folgt abzuändern:

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 in der derzeit geltenden Fassung zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz mit € 2,42 festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 46,28 festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderung der Kanalabgabenordnung wird mit 1. April 2021 rechtswirksam.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

12. Änderung der Fäkalienübernahmegebühren.

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung der Fäkalienübernahmegebühren war im Jahre 2008. Um auch diese an die an die heutigen Herausforderungen, insbesondere der Mehrkosten bei der Entsorgung, anzupassen, sollen diese Gebühren ab 1. April 2021 wie nachstehend angeführt erhöht werden:

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Fäkalienübernahmegebühren beschließen:

Kanalräumgut: von derzeit € 40.--/m³ - neu € 68.-- /m³

Fäkalienübernahme von gewerblichen Unternehmen: derzeit € 9,50/m³ - neu € 12,00/m³

Fäkalienübernahme durch Abholung Gemeinde: derzeit € 4,50/m³ - neu € 6,00/m³

Fäkalienübernahme bei Selbstbringung: derzeit € 2,60/m³ - neu € 3,50/m³

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

13. Haag Tourismus GmbH, Gewinnausschüttung an den Eigentümer.

Sachverhalt:

Aufgrund der guten Eigenkapitalentwicklung der letzten Jahre kann die Haag Tourismus GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von € 250.000,-- an den Eigentümer durchführen, dies ist steuerfrei möglich. Dieser Betrag kann für den Neubau des Wirtschaftshofes verwendet werden.

Diskussionsbeitrag: Stockinger, Deuschl

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Gewinnausschüttung der Haag Tourismus GmbH in Höhe von € 250.000,-- an die Stadtgemeinde Haag – Tierparkbetrieb zustimmen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

14. Mietvertrag Tierarztordination.

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuerrichtung des Tierparkbauhofes wurde auch eine öffentliche Tierarztpraxis in Haag geschaffen. Sie ist in einem eigenen Gebäude untergebracht, welches teilweise auch zusammen mit dem Tierpark genutzt wird. Parkplätze für die Tierarztpraxis sind ebenfalls vorgesehen. Die Kosten der Einrichtung trägt der Mieter.

Der Mietkalkulation liegt der ortsübliche Preis für Gewerbeflächen zugrunde. Der Mietvertrag liegt diesem Protokoll bei.

Diskussionsbeitrag: Staudinger, Kogler, Deuschl, Aichberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mehrstimmig, 1 Gegenstimme: Preuner

15. Grundstücksankauf Tierpark.

Sachverhalt:

Herr Josef Wansch ist an die Stadtgemeinde Haag herangetreten, ob Interesse für einen Grundkauf seiner beiden Grundstücke in Krottendorf (Nr. 43/2 – 3.509 m² und 43/4 – 876 m² - beide KG Krottendorf) im Gesamtausmaß von 4.385 m² besteht. Da die Grundstücke sich in unmittelbarer Nähe des Tierparks (neuer Tierparkbauhof) befinden, wäre dies für die Zukunft gesehen eine Sicherung einer weiteren Fläche für die Tierpark sehr sinnvoll. Es liegt uns ein Angebot in der Höhe von € 7.-- /m² (Grundstückspreis € 30.695.--) vor. Der Wunsch von Herrn Wansch ist, dass diese Grundstücke die Stadtgemeinde Haag für den Tierpark ankaufen soll. Die Zustimmung der Grundverkehrskommission ist noch ausständig.

Diskussionsbeitrag: Staudinger, Buchner Georg, Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge (vorbehaltlich der Zustimmung der Grundverkehrskommission) die beiden Grundstücke Nr. 43/2 und 43/4 beide KG Krottendorf im Gesamtausmaß von 4.385 m² zu einem Kaufpreis von € 30.695.-- erwerben.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mehrstimmig, 4 Gegenstimmen: Staudinger, Preuner, Hametner, Prock

16. Nachmittagsbetreuung Volksschule Haag – Erhöhung der Elternbeiträge.

Sachverhalt:

Um die steigenden Kosten abzudecken, sind die Elternbeiträge für die Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Haag anzupassen. Der Volksschulausschuss hat diesen Vorschlag befürwortet und er soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ergeben sich daher nachstehende Erhöhungen:

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen)	bisher	Vorschlag	
- 5 Tage pro Woche	88,--	92,-	4,60 pro NM
- 4 Tage pro Woche	75,--	80,-	5,00 pro NM
- 3 Tage pro Woche	60,--	63,-	5,25 pro NM
- 2 Tage pro Woche	42,--	45,-	5,60 pro NM
- 1 Tag pro Woche	26,--	26,-	6,50 pro NM

Die Betreuungszeiten sind an allen Schultagen von 11.45 bis max. 14.00 Uhr (Mittagsbetreuung). Ab Beginn der Lernstunde um 14.00 Uhr fängt die Nachmittagsbetreuung an. Die Kosten pro Monat betragen (ohne Mittagessen):

	bisher	Vorschlag
- 5 Tage pro Woche	€ 58,--	60,-
- 4 Tage pro Woche	€ 48,--	50,-
- 3 Tage pro Woche	€ 38,--	40,-
- 2 Tage pro Woche	€ 28,--	30,-

Diskussionsbeitrag: Aichberger, Strigl

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge, wie im Sachverhalt dargestellt, ab 01. September 2021 erhöhen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

17. Berichte.

Strigl: Budget ASO 2021 und Neuaufnahmen

Preuner: Sitzung Infrastrukturausschuss, Vereinbarung mit Pfarrer Haag Baumplanung

Staudinger: Frist Förderung Fertigstellung Photovoltaikanlage MVH u. Museum

– Bürgermeister: Förderungsfrist bis 26.8.2021

Aichberger: Bericht über Volksschulausschusssitzung

18. Anfragen: Keine

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am _____

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Rudolf Mitter

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ